

**Ausbildungsplan für die Berufsausbildung  
zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten**

Praxis/Ausbildungsbetrieb:  
Auszubildender/Auszubildende:  
Ausbilder/Ausbilderin:  
Berufsschulstandort:  
zuständige Kammer:

Beginn der Ausbildung:  
Voraussichtl. Ende der Ausbildung:

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungs- berufspositionen entsprechend dem § 4 der Ausbildungsordnung	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzisierung der Ausbildungsinhalte und Ergänzung entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan</li> <li>• die vom Ausbilder zusätzlich mit der Ausbildung beauftragte(n) Person(en)</li> <li>• außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbildungsunterlagen</li> </ul>	Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!

zeitlicher Abschnitt der Ausbildung

Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht einzeln chronologisch,  
sondern im Zusammenhang zu vermitteln!

**Grundlage für die Dauer und für den Zeitpunkt der Vermittlung ist die „Zeitliche Gliederung“ (Anlage 2 zu § 5 der Verordnung)**

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> (§ 4 Nr. 1.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>		
	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere:		
<b>Umweltschutz</b> (§ 4 Nr. 1.6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>		
<b>Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik</b> (§ 4 Nr. 9.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gebräuchliche tiermedizinische Fachzeichnungen und Abkürzungen anwenden und erklären</li> </ul>		

während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und im Gesundheitswesen</b> (§ 4 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Organisation des Veterinärwesens sowie des Gesundheitswesens in Grundzügen erläutern</li> <li>• die soziale Aufgabenstellung eines veterinärmedizinischen Dienstleistungsberufes auch unter Berücksichtigung des Tierschutzes aufzeigen</li> </ul>		
<b>Aufbau und Rechtsform</b> (§ 4 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>• die Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen</li> <li>• Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Arbeitnehmerorganisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen beschreiben</li> <li>• Rechtsvorschriften im Veterinärwesen beachten</li> <li>• die Schweigepflicht einhalten</li> </ul>		
<b>Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung</b> (§ 4 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Grenzen des selbstständigen Handelns im Rahmen rechtlicher und betrieblicher Vorgaben berücksichtigen</li> </ul>		
<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> (§ 4 Nr. 1.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären</li> <li>• Inhalte der Ausbildungsverordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern</li> <li>• die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten</li> <li>• wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge beschreiben</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk	
<b>Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene</b> (§ 4 Nr. 2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der Hygiene für Betrieb, Arbeitsplatz und eigene Person erklären</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen handhaben</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente und Geräte hygienisch vorbereiten und aufarbeiten</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemaßnahmen auf Grundlage des betrieblichen Hygieneplans, auch unter Beachtung der Hygienekette durchführen</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfälle und kontaminierte Materialien erfassen, sammeln, aufbereiten und entsorgen</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierkörper unter Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften und Beachtung der Wünsche von Tierhaltern und Tierhalterinnen entsorgen</li> </ul>			
	<b>Infektionskrankheiten und Seuchenschutz</b> (§ 4 Nr. 2.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über Infektionskrankheiten und deren Krankheitsbilder, insbesondere Zoonosen Auskunft geben, Anzeige- und Meldepflichten beachten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren erkennen und über Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Vermeidung von Seuchen informieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemaßnahmen vor, während und nach Behandlungen und bei Operationen durchführen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaßnahmen bei Infektionskrankheiten, insbesondere bei Tierseuchen, für sich und andere ergreifen</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immunisierungen vor- und nachbereiten</li> </ul>				

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Tierschutz (§ 4 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen und Aufgaben des Tierschutzgesetzes beschreiben und beim beruflichen Handeln beachten</li> </ul>		
	Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten (§ 4 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf die Situation der Tiere und ihre Verhaltensweisen eingehen, Belastungen vermeiden</li> <li>• Tiere bei stationärer Behandlung tierartgerecht und verhaltensgemäß halten, versorgen und pflegen</li> </ul>		
	Kommunikationsformen und -methoden (§ 4 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden</li> <li>• Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen</li> </ul>		
	Verhalten in Konfliktsituationen (§ 4 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfliktsituationen erkennen und einordnen</li> </ul>		
	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Nr. 5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung von Betriebsvorgängen nutzen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten mit verschiedenen Medien erfassen, pflegen und austauschen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen beschaffen und nutzen</li> </ul>		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Datenschutz und Datensicherheit (§ 4 Nr. 5.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften zum Datenschutz anwenden</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronische Daten sichern</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumente und Behandlungsunterlagen vor unberechtigtem Zugriff und Zerstörung schützen</li> </ul>		
Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel auswählen und einsetzen</li> </ul>		
Marketing (§ 4 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Erscheinungsbild und Serviceangebot des Betriebes die Kundenzufriedenheit fördern</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, Kommunikation und Kooperation für die Verbesserung von Betriebsklima, Betriebsabläufen und Arbeitsleistung nutzen</li> </ul>		
Arbeiten im Team (§ 4 Nr. 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben im Team planen und bearbeiten; bei der Tagesplanung mitwirken</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• interne Kooperation mitgestalten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an der Teamentwicklung mitwirken</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Qualitätsmanagement</b> (§ 4 Nr. 6.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erläutern</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Sicherung des betriebsinternen Informationsflusses beitragen</li> </ul>		
<b>Zeitmanagement</b> (§ 4 Nr. 6.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• patientenspezifische Terminplanung durchführen</li> </ul>		
<b>Verwaltungsarbeiten und Dokumentation</b> (§ 4 Nr. 7.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter- und Patientendaten aufnehmen und verarbeiten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Posteingang- und Postausgang bearbeiten</li> </ul>		
<b>Abrechnungswesen</b> (§ 4 Nr. 7.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlungsvorgänge abwickeln</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlungseingänge und -ausgänge erfassen, überprüfen und dokumentieren</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk	
<b>Materialbeschaffung und -verwaltung</b> (§ 4 Nr. 7.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarf für den Einkauf von Waren und Materialien unter Berücksichtigung des betrieblichen Bestellsystems ermitteln</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren und Materialien unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts beschaffen</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Beschaffung von Waren und Materialien Bestellmengen, Lagerungszeiten und Angebote berücksichtigen; Preise und Kosten vergleichen</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren und Materialien annehmen, kontrollieren und lagern; Bestände überwachen</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren und Materialien annehmen, kontrollieren und lagern; Bestände überwachen</li> </ul>			
	<b>Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b> (§ 4 Nr. 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betäubungsmittel, verschreibungs- und apothekenpflichtige sowie freiverkäufliche Arzneimittel unterscheiden</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzneimittel nach Anweisung des Tierarztes oder der Tierärztin bestellen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferungen annehmen, kontrollieren und dokumentieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungs- und Lagerungsvorschriften sowie Verfallsdaten von Arzneimitteln berücksichtigen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestände überwachen</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)



Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Abgabe von Arzneimitteln</b> (§ 4 Nr. 8.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzneimittel unter Berücksichtigung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften abgeben</li> <li>• über Applikationsformen informieren</li> </ul>		
<b>Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik</b> (§ 4 Nr. 9.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Art und Anwendung von Mitteln zur Fell- und Hautpflege sowie über die Verwendung von Diätetika und Zusatzfuttermitteln informieren; Injektionstechniken demonstrieren</li> <li>• für die Diagnostik erforderliche Angaben, insbesondere Körpermasse und Alter sowie physiologische Daten ermitteln; Befunde dokumentieren</li> </ul>		
<b>Assistenz bei tierärztlicher Therapie</b> (§ 4 Nr. 9.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbände unter Anwendung verschiedener Verbandstechniken anlegen</li> <li>• Diagnose- und Therapiegeräte handhaben, warten und pflegen</li> </ul>		
<b>Prävention und Rehabilitation</b> (§ 4 Nr. 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über Möglichkeiten der aktiven und passiven Immunisierung informieren</li> </ul>		
<b>Laborarbeiten</b> (§ 4 Nr. 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haut-, Blut-, Kot-, und Urinproben für den Versand und zur Weiterbearbeitung aufbereiten</li> </ul>		
<b>Röntgen und Strahlenschutz</b> (§ 4 Nr. 12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Film- und Bildbearbeitung durchführen</li> </ul>		
<b>Erste Hilfe beim Menschen</b> (§ 4 Nr. 13.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bedrohliche Zustände anhand von Symptomen erkennen und Sofortmaßnahmen einleiten sowie erste Hilfe leisten</li> <li>• Erste-Hilfe-Ausrüstung prüfen, ergänzen und handhaben</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und im Gesundheitswesen</b> (§ 4 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Stellung des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten im Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge aufzeigen</li> </ul>		
<b>Aufbau und Rechtsform</b> (§ 4 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsbeziehungen mit anderen Betrieben erläutern</li> </ul>		
<b>Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung</b> (§ 4 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei der Entstehung und Erfüllung von Behandlungsvereinbarungen mitwirken, Rechtsfolgen beachten</li> </ul>		
<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tariffrecht</b> (§ 4 Nr. 1.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen, berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten erläutern</li> </ul>		
<b>Tierschutz</b> (§ 4 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tierhalter und Tierhalterinnen über tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung aufklären, insbesondere auf tierschutzwidrige Zustände hinweisen</li> </ul>		
<b>Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten</b> (§ 4 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>zwischen normalem und krankhaftem Tierverhalten unterscheiden; bei krankhaftem Tierverhalten Maßnahmen einleiten</li> <li>Tiere unter Berücksichtigung ihres Verhaltens unter tierspsychologischen Aspekten vor, während und nach der Behandlung betreuen</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Kommunikationsformen und -methoden</b> (§ 4 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> </ul>		
<b>Beratung und Betreuung von Tierhaltern und Tierhalterinnen</b> (§ 4 Nr. 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über das Leistungsspektrum des Betriebes adressatengerecht informieren, Tierhalter und Tierhalterinnen über Einzelleistungen beraten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen unter Berücksichtigung ihrer Situation, Erwartungen und Wünsche vor, während und nach der Behandlung des Tieres betreuen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über Möglichkeiten der Diagnostik und Behandlung, die Wiederbestellung, die Behandlungsabläufe sowie die Kosten unter Beachtung der Gebührenordnung informieren; Tierhalter und Tierhalterinnen zur Kooperation motivieren</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• tierärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellungen von Tierhaltern und Tierhalterinnen entgegennehmen und unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens bearbeiten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über Behandlungsmaßnahmen am Patienten, insbesondere bei häuslicher Pflege, Arzneimittelversorgung und Heilmittelsatz informieren</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungsmöglichkeiten und Kennzeichnungspflichten bei Tieren erläutern</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Verhalten in Konfliktsituationen (§ 4 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konflikten beitragen</li> <li>Beschwerden entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten</li> </ul>		
Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsschritte kostenbewusst und zielorientiert planen, organisieren und gestalten; Ergebnisse kontrollieren</li> </ul>		
Marketing (§ 4 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>an der Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften mitwirken; eigene Vorschläge einbringen</li> <li>Mittel zur Kundenbindung, insbesondere vorbeugende Maßnahmen und Pflegeangebote einsetzen</li> </ul>		
Arbeiten im Team (§ 4 Nr. 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teambesprechungen organisieren und mitgestalten</li> </ul>		
Qualitätsmanagement (§ 4 Nr. 6.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich planen, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und bewerten</li> <li>bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Behandlungsorganisation mitwirken und hierfür Vorschläge entwickeln</li> <li>Kundenzufriedenheit ermitteln und fördern</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Zeitmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären; eigene Vorschläge zur Verbesserung einbringen</li> <li>• Termine zur Praxisorganisation mit Beteiligten koordinieren und Terminplanungen unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüf- und Überwachungstermine sowie von Informationsterminen erstellen</li> <li>• notfallbedingte Terminabweichungen koordinieren</li> <li>• Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere bei der zeitlichen Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen Prioritäten beachten</li> <li>• Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten</li> </ul>		
	<b>Zeitmanagement</b> (§ 4 Nr. 6.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftverkehr durchführen; Vordrucke und Formulare auswählen und bearbeiten</li> </ul>		
	<b>Verwaltungsarbeiten und Dokumentation</b> (§ 4 Nr. 7.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablagesysteme einrichten und Archivierungsarbeiten durchführen, Aufbewahrungsfristen beachten</li> <li>• Rechtsvorschriften zur Dokumentation einhalten</li> </ul>		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<p><b>Abrechnungswesen</b> (§ 4 Nr. 7.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaufmännische Mahnverfahren durchführen und gerichtliche Mahnverfahren einleiten</li> <li>• Rechnungen für dokumentierte Leistungen, Verbrauchsmaterialien und sonstige Güter nach Rechtsvorschriften erstellen; Fremdleistungen berücksichtigen</li> <li>• Rechnungen für Fremdleistungen prüfen und bearbeiten</li> </ul>		
<p><b>Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b> (§ 4 Nr. 8.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptindikationen von Medikamenten, insbesondere von Antibiotika, Analgetika und Antiparasitaria unterscheiden</li> </ul>		
<p><b>Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik</b> (§ 4 Nr. 9.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere beobachten, Verhaltensveränderungen feststellen, Krankheitssymptome erkennen und Maßnahmen einleiten</li> <li>• Proben für Untersuchungszwecke und Laborauswertungen gewinnen</li> <li>• Untersuchungen vorbereiten; bei Diagnostik assistieren und bei diagnostischen Maßnahmen unter Berücksichtigung tierpsychologischer Aspekte mitwirken</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	<b>Assistenz bei tierärztlicher Therapie</b> (§ 4 Nr. 9.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patienten für die Behandlung vorbereiten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Narkosen vorbereiten, Narkosen und Aufwachphasen überwachen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Behandlungs- und Operationsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, instrumentieren, Behandlungsabläufe dokumentieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• subkutane Injektionen durchführen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei anderen Injektionen assistieren und bei der Durchführung von Infusionen mitwirken</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausbesuchsausrüstung kontrollieren, fallspezifische Instrumente, Materialien und Arzneimittel ergänzen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele der Prävention erklären</li> </ul>		
	<b>Prävention und Rehabilitation</b> (§ 4 Nr. 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten informieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhaltern und Tierhalterinnen die Möglichkeiten der Prävention, insbesondere durch Tierernährung, Bewegung sowie Gesunderhaltung der Zähne erklären, zur tierartgerechten Haltung der Tiere motivieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen zur Inanspruchnahme von Früherkennungsmaßnahmen motivieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele und Möglichkeiten der Rehabilitation erklären</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über tierartgerechte Pflegemaßnahmen zur Gesunderhaltung informieren</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	<b>Laborarbeiten</b> (§ 4 Nr. 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hämatologische Untersuchungen durchführen und dokumentieren</li> <li>• mikroskopische Untersuchungen, insbesondere des Harnsediments durchführen und die Ergebnisse dokumentieren</li> <li>• Kotproben auf Parasiten untersuchen; Ergebnisse dokumentieren</li> <li>• Schnelltests durchführen und dokumentieren</li> </ul>	
	<b>Röntgen und Strahlenschutz</b> (§ 4 Nr. 12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strahlenbiologische Grundlagen sowie Grundlagen des Strahlenschutzes in der Röntgendiagnostik und bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe in der Tierheilkunde erläutern</li> <li>• physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen und die biologischen Wirkungen und Risiken von ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen erklären</li> <li>• Maßnahmen des Strahlenschutzes für Personal, Tierhalter, Patienten und Umgebung unter Berücksichtigung von Rechtsvorschriften durchführen</li> <li>• Maßnahmen des Strahlenschutzes bei den Untersuchungsmethoden in der Tierheilkunde durchführen</li> <li>• Befragungs-, Aufzeichnungs-, Kontroll- und Dokumentationspflichten beachten; Maßnahmen durchführen</li> <li>• bei Aufnahmetechniken nach Anweisung und unter Aufsicht des Tierarztes oder der Tierärztin mitwirken; Dosisgrößen und Einheiten beachten; Messverfahren einhalten</li> <li>• bei Maßnahmen zur Fehleranalyse mitwirken</li> <li>• Methoden der Qualitätssicherung anwenden</li> <li>• Maßnahmen bei Störfällen und Unfällen einleiten</li> </ul>	



	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
nach der ZP (19. bis 36. Monat)	Hilfeleistung bei Notfällen am Tier (§ 4 Nr. 13.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallausrüstung warten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfälle erkennen und erste Maßnahmen einleiten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Maßnahmen des Tierarztes oder der Tierärztin in Notfällen mitwirken</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplikationen, insbesondere bei operativen Eingriffen erkennen und erste Maßnahmen ergreifen sowie weitere einleiten</li> </ul>		